

Protokollnotiz

zum Vertrag zur Durchführung des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening in Thüringen vom 07.08.2006

Die KV Thüringen und die Verbände der Krankenkassen treffen zu § 3 bzw. Anlage 1 des Vertrages folgende Klarstellung:

Neben den Leistungen des Mammographie-Screenings nach den GO-Nrn. 01750 bis 01758 sind in Abhängigkeit vom konkreten Leistungsinhalt der GO-Nrn. folgende Kostenpauschalen abrechenbar und werden außerbudgetär erstattet:

40100 M
40850 und
40852

Die Protokollnotiz hat den gleichen Geltungszeitraum wie der Vertrag.

Weimar, Erfurt, Kassel, Frankfurt am Main, den 31.05.2007

gez. Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez. AOK - Die Gesundheitskasse in Thüringen

gez. BKK-Landesverband Ost
- Landesrepräsentanz Thüringen -

gez. IKK Thüringen

gez. Krankenkasse für den Gartenbau, handelnd für
die landwirtschaftliche Krankenversicherung

gez. Knappschaft
Verwaltungsstelle Frankfurt am Main

gez. Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
- Landesvertretung Thüringen -
Der Leiter

gez. AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
- Landesvertretung Thüringen -
Der Leiter